

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0099
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 26.02.2015
Bearb.:	Kurzewitz, Werner	Tel.: -175	öffentlich
Az.:	701/Herr Werner Kurzewitz -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.03.2015	Anhörung

Anfragen von Herrn Adam im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.11.2014 zum Thema Abwasser

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.02.2014 zu TOP 10.1, die wie folgt ergänzt werden. Die Beantwortung der restlichen Fragen erfolgt über die Stadtwerke Norderstedt.

Anfrage:

Herr Andreas Adam, wohnhaft Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt stellt folgende Fragen:

5. „Wenn nun dann ab Jahresanfang das Trinkwasser für den einzelnen Bürger in Norderstedt erhöht wird, das Schmutzwasser aber vielleicht ignoriert wird, so muss der Stadt doch klar sein, dass der Bürger in Norderstedt sich fragt, warum es erhöht wird, oder?“

Antwort zu 5:

Schmutzwasser wird und wurde weder ignoriert noch ergab sich nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Notwendigkeit einer Abwassergebührenveränderung für das Jahr 2015.

6. „Welche Firmen in Norderstedt geben Schmutzwasser ins Abwassernetz. Wieviel in den Jahren 2000 bis heute und wieviel sogar in Zukunft?“

Antwort zu 6:

Alle Betriebe, da es einen Anschlusszwang gemäß Schmutzwassersatzung gibt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

7. „Wieviel schätzen Sie werden abgegeben?“

Antwort zu 7:

Alle Betriebe, da es einen Anschlusszwang gemäß Schmutzwassersatzung gibt.

8. „Wenn man nun das Schmutzwasser mit einem bestimmten Betrag pro Liter berechnen würde, stellt sich mir die Frage, die ich auch beantwortet haben möchte, wieviel in Euro könnten durch das Schmutzwasser für den Haushalt Norderstedt erwirtschaftet werden?“

Antwort zu 8:

Die kostendeckende Schmutzwassergebühr wird nach den Grundsätzen des KAG kalkuliert und beträgt auch im Jahr 2015 1,85/cbm.